

**Statuten des Centro de Iluminação Cristã Luz Universal (Zentrum der Christlichen Erleuchtung Universales Licht)  
RIO BRANCO - ACRE**

An die zuständigen Personen:

Hiermit erkläre ich, dass ich, aus dem einzigen Interesse heraus, die Gesundheit der Öffentlichkeit zu schützen, selber die Initiative ergriffen habe, dem Serviço Nacional de Fiscalização de Entorpecentes /Bundesbehörde zur Kontrolle von Rauschmitteln/ mit Schreiben Nr. 208 vom 21.05.1966 eine Probe der Schlingpflanze und der Blätter zukommen zu lassen, die unter dem Namen "JAGUBE" bekannt ist, aus der ein Sirup gewonnen wird der als "DAIME" oder "UÁSCA" bekannt ist und der in unserem Bundesland bei bestimmten religiösen Riten zum Einsatz kommt.

Ferner erkläre ich, dass in dem Telegramm, das ich von Herrn Dr. Décio Parreiras, Vorsitzender der Comissão Nacional de Fiscalização de Entorpecentes /Bundeskommission zur Kontrolle von Rauschmitteln/ erhalten habe, indem er mitteilt, dass seit 1962 kein Vergiftungsfall durch Konsum des Getränks "IAGÉ" - wissenschaftlicher Name der Schlingpflanze "JAGUBE" - oder ähnliches registriert wurde.

Demzufolge hat das Secretaria de Saúde e Serviço Social /Gesundheitsamt und Amt für soziale Leistungen/ keine Einwände gegen die Nutzung von "IAGÉ", "DAIME" oder "UÁSCA" bei religiösen Handlungen, wie es in unserer Region seit vielen Jahren der Fall ist.

Rio Branco, den 16. Mai 1966

Dr. Carlos Meixeira Afonso

Leiter des Gesundheitsamts und des Amts für soziale Leistungen

**STATUTEN DES CENTRO DE ILUMINAÇÃO  
CRISTÃ LUZ UNIVERSAL  
RIO BRANCO - ACRE**

**KAPITEL I**

**Zweck, Sitz, Funktionsweise und Ordination**

Art. 1. Geleitet von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit machen wir das Centro de Iluminação Cristã Luz Universal (CICLU), gelegen in der Ortschaft Alto Santo, Siedlung "Francisco Custódio Freire" -Rio Branco, Hauptstadt des Bundeslandes Acre, früher bekannt als Centro Livre, eingerichtet als dauerhafte und unabhängige Einheit mit einer christlichen, sozialen, kulturellen und staatsbürgerlichen Weisung, auf der Rechtsgrundlage der Eigenverantwortung, mit den folgenden Zielen bekannt:

I Die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit unter Berücksichtigung der Riten des evolutionären Eklektizismus, gemäß den Maßstäben seiner Grundlagen, die sich in den folgenden Grenzen bewegen:

- a) Christentum und der Glaube, heraufbeschworen von seinen Mitgliedern auf der Grundlage der Lektüren in Phillipper 3:18-19 und 1. Korinther 1:18, die sich dem großen Symbol Christus, den Schöpfer, weihen; das Zweite symbolisierend:
- b) die Einbindung derer, die der Allerheiligsten Dreifaltigkeit verbunden sind und deren Bund durch die Visionen und durch die Offenbarungen zelebriert werden; das Dritte symbolisierend:
- c) die Festung dieser in der Doktrin von Gottvater, Sohn und Heiliger Geist.

II Das Zusammenkommen von Menschen unterschiedlicher christlicher Glaubensschulen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der gesellschaftlichen Stellung oder des gesellschaftlichen Stands.

III Das Wohlbefinden aller Mitglieder, unter Berücksichtigung von:

- a) Moral,
- b) Kultur,
- c) Religion,
- d) Bürgersinn, und
- e) Zustand der Gnade, den Gott allen Gesalbten und Begnadeten erteilt;

IV Die Sicherheit der Institution und die Gültigkeit ihrer Statuten, gemäß den Bestimmungen des Artikels 153, §§ 1, 5, 6, 8 und 28 des brasilianischen Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Heiligen Schriften.

Art. 2. Die Institution mit dem zuvor genannten Namen und Zeichen erhält folgende Hermeneutik:

- a) Zentrum, das das Umfeld und die menschliche Zusammensetzung repräsentiert;
- b) von Iluminação Cristã (Christlicher Erleuchtung), unter Bezeichnung des göttlichen Funkens und des christlichen Charakters, der sich in allen Lektionen und Unterweisungen widerspiegelt, insbesondere in dem Bewusstsein ihrer Mitglieder und Anhänger, Universelles Licht, das heißt, Licht der Welt, dreifaltig und einzigartig, Göttlicher Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Art. 3 Letztendlich haben die Riten und hat der mystische Name des evolutionären Eklektizismus das gleiche Ziel. Nämlich den Grund für ihren Ursprung und die Personifizierung ihrer ausbildenden Foren, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen des Artikels 180 der geltenden Verfassung und unter Einhaltung der Gesetze und der aus ihnen hervorgehenden Prinzipien, für die Institution einzusetzen.

## KAPITEL II

Art. 4 Die Gefühle und ihre zugrundeliegenden Eigenschaften:

- a) die Liebe,
- b) die Gleichheit,
- c) die Gerechtigkeit,
- d) die Harmonie und
- e) die Wahrheit gehen einher mit der Würde und der moralischen Einstellung eines jeden Mitglieds, weswegen ihnen die Kommunion mit Unserem Herrn Jesus Christus durch den "Santo Daime" gestattet wird, ebenso wie allen Mitgliedern der Gemeinde, denen der gleiche Glaube gegeben wird, sie werden als in ihrer christlichen Praxis geschützt, und das Motto zeichnet sich aus durch:

I edle Ideale und;  
II bestimmende Ideale;  
III die Erhöhung des Geistes und  
IV die Ablehnung von Lehren, die den christlichen Prinzipien der Heiligen Schrift entgegenstehen, sodass die liberale Handlung, die Mitgliedern und Fremden freisteht, nicht ankommt bei

- a) den Amorphen,
- b) den Atheisten,
- c) den Antichristlichen,
- d) den eindeutig Ungläubigen,
- e) den Dummen,
- f) den Agnostikern.

### KAPITEL III

#### **Christliche Lehre**

Art. 5 Wenn sie den Häresien des Antichristen nicht abschwören, werden nicht dazu gehören:

I Lehre oder Vorgehensweise wie beschrieben in Maleachi 3:5-6; Jesaja 8:19 und ähnliches der Heiligen Schriften;

II Gewinnsüchtige Inszenierungen Fremder oder Mitglieder, die unseren Herrn Gott Sohn und Dreifaltigkeit nicht verkünden, aus Unwissenheit oder weil sie festgefahren sind in pharisäischem Primitivismus, noch irgendeine andere Art von Ischariotismus, doch unter Vermeidung von Auseinandersetzungen und Drohungen, welche die Funktionen oder den persönlichen und doktrinären Charakter von andersgläubigen Fremden beleidigen und gleichzeitig unter Erhaltung:

- a) hyperbolischen Gebots diejenigen zu lieben, die Christus entgegenstehen, wie es gelehrt wird in Lukas 6:27-35; Matthäus 5-47 und Römer 12:14-21, und
- b) die persönliche Religionsfreiheit, wie festgelegt im Strafgesetzbuch Art. 147 und 196, Absätze I und III und der geltenden Verfassung § 8 und Kapitel IV - Die persönlichen Sicherheiten.

§ 1 Andererseits, der Verzicht mit diesen Gegnern zu verkehren.

I "Wenn jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, nehmt ihn nicht auf in eurem Haus und grüßt ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßt, der hat teil an seinen bösen Werken" (2. Johannes 1,10-13);

II "Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." (1. Korinther 3,11);

III "Seht zu, dass euch niemand verführe!" (Markus 13,5; Matthäus 24:5 und Lukas 21,8).

§ 2. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kompromittiert die Institution in Zusammenhang mit der Verfassung und determiniert gegebenenfalls den Verlust der gesetzlich festgelegten Garantien und Vorrechte, außerdem wird dies intern zu Maßnahmen führen die von dem Verlust der jeweiligen Aufgaben bis zur Rücknahme der in den Statuten festgelegten Mitgliedsrechte reichen.

### KAPITEL IV

## **Eklektische Eigenschaft**

Art. 6. Auch wenn die Institution keine Doktrin mit eigener Färbung annimmt, noch von Formalismus beschränkt wird, wird sie von liberalen Anschauungen bestimmt und bewahrt die Essenz und die Natur gesunder Doktrinen, einschließlich der göttlichen Magie und der heiligen Schriften, darunter:

a) Lehren und Offenbarung, die einen Weg zur Lösung von Problemen fördern;

b) neue Horizonte, die durch die Öffnung neuer astraler Geheimnisse die Rätsel und Mysterien unbekannter Labyrinth entschlüsseln und dazu beitragen:

I alle Wesen ihrer jeweiligen Doktrin zuzuführen;

II soweit als möglich dazu beizutragen, das religiöse Unwissen aufzuhalten:

a) stoisch gehorsam in Bezug auf Offenbarung 3,19 und ähnliche, in denen Christus die maßregelt, die er liebt und damit auszeichnet und dadurch hervorhebt, dass er mit ihnen in den Himmel auffährt, oder

b) in der brüderlichen Form von Galater 6 und 2;

III schrittweise Förderung der Entwicklung und der Anforderungen an Christen und an Bürger;

IV Verzicht auf doktrinäre Elemente, die nicht dem Wohl der Institution dienen.

## **KAPITEL V**

### **Apologie der Heiligen Jungfrau und der Allerheiligsten Dreifaltigkeit**

Art. 7. Angepasst an die Pragmatik des Kultes, abgestimmt auf die Exegese der Heiligen Jungfrau und des erhabenen und dreifaltigen Obersten Wesens, die niemand aufgeben soll wegen des Impulses von falschen Prinzipien und des Wunsches leichtsinniger Widersprüche, wie in unseren Auffassungen dargelegt

Art. 8. Bedenken wir, dass sie das Primat hat, das ihr die Menschenmengen, die sie verehren, zusprechen, ebenso die Würdigkeit, welche alle vorangegangenen Generationen durch ihre Verehrung belegen (Lukas 1,48-49), begehen wir einen Fehler, wenn wir die himmlische Mystik nicht anerkennen und ihren unschätzbaren Wert mit einem schlichten, menschlichen Sinn beflecken und versuchen den Glanz der "großen Dinge" (Güte, Verdienste, usw.) zu verringern, der Erlöser wird sie retten und erhöhen.

§. 1. Die Bibel spricht nicht über Marias Kinder, auch nicht, dass sie welche hatte, außer dem Unbefleckten, Jesus Brüder sind im Sinne der Mystik und des Glaubens zu verstehen, also ohne Blutverwandtschaft über die männliche Linie, so wie auch der Apostel Paulus seinen Sohn Onésimo gezeugt hat (Brief an Philemon, 1,10) und ebenso wie Jesus Christus es anwendet in Markus 10,29-30 und jenen, die ihm folgen als Brüder und Kinder ansieht, so wie auch Jesus in seiner göttlichen Natur (vordergründig), nie eingeräumt hat, dass sie nur seine physische Mutter ist, sondern die Mutter der Menschheit im mystischen Sinn, so nennt er sie die Mutter des Apostels Johannes und diesen selber als Ihren Sohn im Sinne der menschlichen Spezies (Johannes 19;26-27), diesen Symbolismus hat er noch bekräftigt, bis hin zu seiner

Rückkehr im Rahmen des Großen Gerichts (Johannes 21,21-23) - also als Mittlerin zwischen Christus und der Menschheit und dieser als einziger Mittler zwischen der Menschheit und Gottvater.

Art. 9. Die Behauptung, dass, wenn die Rede von Jesus Brüdern ist, leibliche Brüder gemeint seien, ist schlichtweg ein Irrtum, denn die beiden Brüder Jakobus und Johannes sind Söhne von Zebedäus, und Jakobus, der Jüngere, ist der Sohn von Alphäus (Matthäus 10,2-4; Lukas 6,14-16 und Markus 3,16-19) und Judas Thaddäus in Matthäus 13,55 und Markus 6,3, ist im mystischen Sinne Bruder von Jesus, und andererseits im blutverwandtschaftlichen Sinne Bruder von Tiago, Cousin von Jesus in Lukas 6,16, Atos 1,13 und Judas 1,1, und hinsichtlich des Ehemannes der Jungfrau, der sie nicht entwürdigt hat (Matthäus 1,19) aus brüderlicher Liebe, er hat sie erst später erkannt, wie die gegenteiligen Beweise belegen (Reinheit, Heiligkeit, Erhabenheit und weitere) als sie schon als Auserwählte von Gott feststand, also, der Bibeltext sagt nicht, das der Patriarch sie als Ehemann erkannt hat, demzufolge ist Jesus, im menschlichen Sinn, der erste und letzte Sohn der Jungfrau.

Art. 10. Die Wahrheit ist, es ist nicht denkbar, dass die Seele des Allerhöchsten Wesens auf jenen irdischen Körper beschränkt sein sollte, bekleidet nur mit der menschlichen Natur (zweite Ebene), unterhalb jener der Engel "aufgrund des Todes, dem die menschliche Hülle unterliegt" (Hebräer 2,7-9) ebenso wenig ist es denkbar, dass die Jungfrau sich der "Großen Dinge" berauben würde und die Privilegien der Auserwählten in fleischliche Instinkte umwandeln könnte, was die im Himmel erschaffene Reinheit ihrer Seele außer Kraft gesetzt hätte, die Reinheit, die unabdinglich war für jenes große Ereignis; dieses Verständnis der Dinge bleibt nur jenen verborgen, deren söldnerischer, vulgärer Verstand mechanisierte Vorstellungen um eine uneheliche Empfängnis spinnen, jedoch nicht denen, die für eine rationale und logische Lektüre der Visionen und der Heiligen Schriften mit Realitätssinn und Einsicht aufgeschlossen sind.

Art. 11. Überträgt man die Apologie auf das theologische Prinzip, ist das Kriterium gültig, dass die Jungfrau, auf einer zweiten Ebene (menschlich christliche Natur), die Mutter des Wortes wurde, entsprechend der Mutter Gottes, da es die Dinge, die nicht existieren, so benennt, als würden sie existent sein (Römer 4,7) und weil für ihn nichts unmöglich ist (Lukas 1,37 und Markus 10,27), verherrlicht vom Sohn und dieser von ihm, noch bevor die Welt erschaffen wurde (Johannes 1,1-4 und Hebräer 1,2 zuvor genannt), der die Herrlichkeit zurück erlangte, noch perfekter als die Engel (Hebräer 1,4), also: stehen der Vater und der Sohn über ihnen und, da Vater und Sohn ein einziges Höheres Wesen sind (Johannes 10,30), und aus diesem Grund ist Jesus der Weg, die Wahrheit und das Leben und wer zu Jesus kommt, der sieht schon jetzt den Vater und kann ihn sehen, denn wer Jesus sieht, der sieht den Vater, denn Er ist im Vater und dieser ist in Ihm (Johannes 12,44-45 und 14,6-11), und dies in doppelter Natur, göttlicher und menschlicher, und mit der menschlichen Natur erlebte Er Martyrium und Tod und mit der göttlichen erhielt Er sich seine Göttlichkeit, lebt also aus sich selbst heraus, nach dem Prinzip, dass derjenige, der den Sohn annimmt, tatsächlich den Vater annimmt und wer Diesen annimmt, der nimmt den Sohn an (Matthäus 10,40), ebenso wie alle die Christus ehren, den Vater ehren und alle diejenigen, die den Sohn nicht ehren, die ehren auch nicht den Vater, der dem Sohn alles Ermessen übergeben hat (Johannes 5,22-23), also hat der Vater alles an den Sohn übergeben, der das Ebenbild des unsichtbaren Gottes ist (Kolosser 1,15) und niemand kennt Ihn, außer der Vater, und niemand kennt den Vater mit Ausnahme des

Sohnes und jenem, dem Dieser sich mitteilen will (Lukas 11,27), wobei dieses Kriterium die unteilbare Dualität beinhaltet, aus welchem Prinzip der Heilige Geist stammt, der mit dem Vater und dem Sohn die Heilige Dreifaltigkeit bildet, die den Heiligen Geist, das Wasser und das Blut bezeugen, die im Himmel und auf der Erde ein einziges Höheres Wesen sind (1. Johannes 5,7-8 und 20).

Art. 12 Daraus folgt, wer den Sohn verneint, verneint ebenso den Vater und gehört deswegen zu dem Antichristen und alle die Jesus Christus verkünden, der gehört zu dem Vater und hat das Ewige Leben (1. Johannes 22-25), und es muss anerkannt werden, dass der Vater im dem Wort und das Wort in Ihm ist, nicht wie bei den Obrigkeiten und Geistern, die im Himmel leben, noch wie jene, die wiederkehren werden, sondern weil am Anfang das Wort war und das Wort war bei Gott und das Wort war Gott und alle Dinge wurden von Ihm erschaffen und ohne Ihn wäre nichts entstanden (Johannes 1,1-4 und Hebräus 1,2 wie zuvor genannt), weswegen es noch nie andere Götter gab und auch nie geben wird, noch wird es einen anderen Erlöser geben außer Ihm (Isaias 43,10).

Art. 13 Wissend, dass aller Beginn im Himmel lag (2. Petrus 3,5) und dass der Vater aller Natur und aller Göttlichkeit den Namen Sohn auferlegt (Psalmen 2,7; Atos 12,33 und Hebräus 1:5 und 5:5) und "das Geheimnis, das von den Weltzeiten und von den Geschlechtern her verborgen war, jetzt aber seinen Heiligen offenbart worden ist. Ihnen wollte Gott zu erkennen geben, was der Reichtum der Herrlichkeit dieses Geheimnisses unter den Nationen sei, und das ist: Christus in euch, die Hoffnung der Herrlichkeit." (Kolosser 1,26 und 2,22), die Analogie in Jeremias 31,31-34 ist Jesus Christus, die versprochene Allianz, in welcher der Vater sich allen zeigen wird, deswegen ist der Vater das Haupt Christus (1. Korinther 11,3) und dass niemand den Vater gesehen hat, außer Gottes Essenz, die in anderen Worten der Sohn ist (Johannes 1,18 und 6,46 und 1. Timotheus 6,16).

Art. 14 In diesem Kontext ist der Vater größer als der Sohn in seinem Recht diesem alle Macht über Himmel und Erde zu übergeben (Matthäus 11,27 und Lukas 10,22), da das Wort, die Seele und die Natur des Vaters nicht aus sich selbst heraus ihr Ansehen erhöht (Johannes 8,54) sondern sich diesem angleicht (Johannes 13;16) und weil Jesus sich durch die Annahme der menschlichen Natur sich in Bezug zu dem Vater erniedrigt hat.

§ 1. Dennoch befiehlt Dieser den Engeln Jesus Christus zu verehren und diesem sagt Er: "Dein Thron, Gott, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, darum hat dich, Gott, dein Gott gesalbt" (Hebräer 1;6-9), analog zu dem Prinzip in Römer 9,5, in dem Christus der Gott über allen Dingen ist, wodurch die große Macht entsteht, das Unmögliche in der göttlichen Mystik umzuwandeln, denn ohne dieses wäre die Höhere Weisheit unhaltbar.

Art. 15. Wissend, dass Jesus Christus vor allen Dingen und alles in ihm ist (Kolosser 1,17). So ging er zurück in den Himmel mit der göttlichen und der menschlichen (der zweiten) Natur, so wie es von den Evangelien bis zur Apokalypse verkündet wird, und er ist unser Gott und unser Vater (2. Thessalonicher 2,16), unser Gott und unser Erlöser (2. Petrus 1,1): wahrer Gott und ewiges Leben (1. Johannes 5,20); er ist schließlich Wunderbarer Ratgeber, Starker Gott, Vater in Ewigkeit, Fürst des Friedens (Jesaja 9,5); Alpha und Omega, der Anfang und das Ende aller Dinge, der Gott Aller, die gesiegt haben und der himmlische Tempel (Apokalypse 1,8, 21;6 und 22), auf diese Weise rechtfertigt Er tatsächlich den Vater und den Heiligen Geist in der Dreifaltigkeit

zu sein und die Einheit durch die göttliche und menschliche Essenz und Natur der Gottheit, die menschliche wird von der Bibel hervorgehoben, um zu vermeiden, dass die Anbetung, Verehrung, Ehre und Herrlichkeit zu Ihm gerichtet keine göttlich auferlegte Pflicht ist, sondern der Ausdruck des freien menschlichen Willens hin zu diesem obersten Wollen, so wie der Vater es für alle Wesen vorgesehen hat.

## KAPITEL VI

### **Theoretischer Aspekt**

Art. 16. Bestimmt durch:

I Berufung und Praxis;

II Die freie Äußerung der Vernunft und der Freiheit, bestimmt durch:

a) freier Wille wechselweise mit

b) Determinismus, erforscht durch die Überlegung:

I Das persönliche Verhalten und Bestimmung der Normen des Systems, ausgenommen die Ursache-und-Wirkung Gesetzmäßigkeiten und

II Manifestierung letztendlich der seelischen Eigenschaften.

§ 1 Der Determinismus bestimmt die Gesetzmäßigkeiten die da stehen für:

a) die Akkorde der Verbindungen, hinsichtlich Vorstellungen und Änderungen, welche die Denkweise der Gemeinschaft regeln;

b) die Handlungen und die Gründe, die von den Funktionen und der Sequenz der Fakten bestimmt werden, die aus der Allmacht herrühren.

§ Einzig: Der andere Faktor ist das göttliche Eingreifen, das Seinen Willen verdeutlicht und das über die menschlichen Begrenzungen hinausgeht, dass sozusagen die Grenzen Gottes nicht angreifbar und unwiderruflich sind.

## KAPITEL VII

### **'Polideliça' und ihre Qualitäten**

Art. 17. Gehen wir zum Primat der Mysterien über, in diesem Kapitel sticht die Wirkung der heiligen Pflanzen jagube und chacrona heraus, aus dem Saft dieser Pflanzen entsteht die polideliça, ein allgemeiner Begriff, zusammengesetzt aus dem griechischen Prefix "poly" = hervorragend und des lateinischen Substantivs "delícia" /Genuss/, die Wortschöpfung entstammt dem Ayahuasca und ist üblicherweise als "Santo Daime" bekannt, wegen des Lichts der Mysterien die es beinhaltet und der Art, wie es erbeten wird, indem die Abstraktion des Geistes gleichzeitig mit Entbehrung und Köstlichkeit, die Odyssee der unsichtbaren Welt in vergangener, aktueller und zukünftiger Realität:

I Der Symbolismus der Visionen und ihrer Relativität:

II die Erhöhung des Geistes;

III die Inspiration der Seele;

IV das göttliche Licht;

V die Schwingungen;

VI die Kommunikationen und Offenbarungen;

VII die Erleuchtung des Gewissens, deren Reichweite und Darstellung des Heiligen Geistes sich dergestalt darstellt, wie Gott sie bis zum Großen Gericht versprochen hat (Joel 3,1-5 und Atos 2;17-21), unter dem Einfluss des Egos, sie schreibt den Glauben

vor und gewährt nicht aufgrund von halbherzigen Illusionen, und nicht denen, die daran zweifeln, dass sie das gewünschte Ziel erreichen können (Markus 11,22-23) und Matthäus 21,21-22).

§ Einzig: In Kenntnis dieser Prinzipien wird jeder Arbeiter sich in dem Maß entwickeln, in dem ihm die Grundsätze und die Mysterien enthüllt werden, ohne den Anspruch Erkenntnisse zu erlangen, die ihm nicht erlaubt sind, sondern immer in der Absicht menschliche Werte und seelische Eigenschaften in angemessener Art zu verbessern.

## KAPITEL VIII

### **Christliche und zivile Regelungen**

Art. 18. Indem die Grundsätze des Ordens in der evangelischen Konstitution konsolidiert werden, basiert er auf der christlichen Disziplin und erhebt die Mitglieder seiner Arbeiterforen über die lasterhafte Erosion, wobei das Zentrum in der Regel die Verwendung der polideliça nicht denen gestattet, die sich vom religiösen Standpunkt als geeignet erweisen, sondern der gängigen Praxis entsprechend gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen [*sic!*], die Süchtigen, die die Regeln dieser Institution umgehen wollen und ohne Konsequenzen die traumatischen Effekte oder die Krise, die der Geist durchmacht, der von diesem Mittel gereinigt wird, verwechseln und gegen diese Prinzipien handeln, werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und den Behörden übergeben, um die entsprechenden Sanktionen zu erleiden.

§ 1. Andererseits ist die Institution in der Lage im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und für die Psychohygiene und aus erzieherischen Gründen, folgende Menschen aufzunehmen:

- a) unangepasste,
- b) verrückte,
- c) Paranoiker,
- d) Geistig Behinderte,
- e) Zurückgebliebene,
- f) Unverschämte,
- g) Unkeusche,
- h) Streitsüchtige und ähnliche, die moralisch und mental gerettet werden können oder nicht, die jeweiligen Verantwortlichen müssen die Satzungen des Zentrums unterzeichnen und diejenigen werden solange wie nötig unter Beobachtung im Zentrum verbleiben, bis sich ihr mentales oder moralisches Gleichgewicht wieder eingestellt hat, oder ein negatives Ergebnis [*sic!*], auf diese Weise hilft die Institution:  
I öffentlichen Organen bei der Verbesserung menschlicher Werte und mit:  
II den gesetzlich festgelegten Doktrinen.

§ Einzig: Was die betrifft, die den vorgegebenen moralischen Anforderungen entsprechen, werden keine Einschränkungen gemacht, die Direktion ist bemüht ihnen die Wahrheit über diesen Augentropfen, der die göttliche Magie in sich birgt, in Übereinstimmung mit Kap. 3 und Vers 18 und nachdem die Zweifel ausgeräumt sind, dass es sich um eine Droge handeln könnte und die Angelegenheit mit den Behörden auf Grundlage der in einem Labor erfolgten chemischen Analyse geregelt wurde.

## KAPITEL IX

### **Moral und Prophylaxe**



Art. 19. Das Gremium legt allergrößten Wert auf Moral und Gesundheit, gemäß den Bestimmungen aus Absatz "b" und Art. 8 der Verfassung und Rechtsvorschrift 159 und Art. 281 des Strafgesetzbuchs, ist allen der Konsum oder der Handel mit Betäubungsmitteln untersagt und wird abgelehnt:

- a) Morphin,
- b) Heroin,
- c) Kokain,
- d) Cannabis,
- e) Marihuana,
- f) Zuckerrohrschnaps,
- g) LSD und andere, die ebenso eine zersetzende Wirkung haben, die mit der menschlichen Würde nicht vereinbar ist, die das Bewusstsein und die edlen Gefühle trüben und die ihre Opfer zu Perversionen und Fatalismus führen, in der unerfüllten Sehnsucht nach schneller Erfüllung und Wunschbefriedigung.

§ Einzig: In der Sinnlosigkeit der Vergeudung schwelgen und sich hinwegsetzen über Zweck und Sinn der Seele bedeutet, das Ego in ein illusorisches Allheilmittel einzutauchen und in Handlungen, die einer moralischen Integrität entgegen stehen und die Gesundheit gefährden; die Opfer befinden sich in einem Teufelskreis aus sklavischer Abhängigkeit und verbreiten letztendlich Traurigkeit, so wie bereits formuliert im Korinther 6,10 und ähnliche, die Süchtigen werden das Himmelreich nicht erreichen.

## KAPITEL X

### **Nationaler und altruistischer Charakter**

Art. 20. Wenn dieses göttliche Licht Fackeln entzündet, ist das Ziel der Eklektiker auch die Betonung der nationalen Werte.

§ 1. Deswegen wird dies in den Statuten aufgenommen und die Heimat wird anerkannt und wird ihr ein Tribut erbracht, die Heimat ist kein:

I Monopol;

II Formalität oder Sekte, sondern im Gegenteil:

- a) der Himmel und die Erde,
- b) die Tradition und das Regime,
- c) die Gemeinschaft und die Sitten,
- d) die Freiheit und die volkstümlichen Sitten und Gebräuche,
- e) die Sprache und die Ausbildung,
- f) die Gesetze und die Justiz, deren Verfahren dieses Gremium anerkennt, wir teilen mit ihnen:

I die dargebrachten Opfer und

II die kollektiven Freuden und

III die Unterstützung um schwierige Situationen zu bewältigen.

§ 2. Der Einklang mit der Klasse ist instinktiv, er weitet sich aus und andere werden ehrlich und brüderlich geliebt mit Natürlichkeit und Einfachheit, spirituell eingeschränkt auf die Peripherie des Zentrums, ohne Forderungen und ohne innere und äußere Überheblichkeit gegenüber Fremden, dennoch ohne Einsatz des gleichen Mittels in

Bezug auf ähnlich geartete Institutionen, zur Verteidigung der Tradition des CICLU und in Respekt ihnen gegenüber.

§ 3. Die Nichteinhaltung dieser Regelung hat die Enthebung aus den Funktionen für 3 bis 6 Monate oder die Aussetzung des "Daime" für den Rechtsverletzer zur Folge, bei Wiederholung verdoppelt sich die Strafmaßnahme, in besonderen Fällen, jedoch, und wenn der Mestre Imperador /Meister Imperators/ es für richtig erachtet, können mildernde Umstände berücksichtigt werden.

§ 4. Basierend auf dieser Absicht, wird die Institution die Gleichheit mit ähnlichen Institutionen fördern, ohne sich deren Rechte anzumaßen in der Absicht sich in ihrem Erfolg zu sonnen, ebenso, wenn möglich in jeder Hinsicht helfen, gemäß dem doktrinären Charakter, den sie definieren und die unmittelbar bevorstehen.

## KAPITEL XI

### **Religiöse und soziale Zusammensetzung**

Art. 21. Der Centro de Iluminação Cristã Luz Universal (Das Zentrum der christlichen Erleuchtung Universales Licht) hat eine religiöse und eine soziale Struktur und setzt sich aus den folgenden unterschiedlichen Organen zusammen:

Der Oberste Rat und der Gemeinschaftsrat, ersterer setzt sich zusammen aus:

I Mestre Imperador /Meister Imperator/;

II Mestre Imediato /Unmittelbarer Meister/;

III Beiräte;

IV Konzilsmitglieder, diese in den Kategorien Älteste, Novizen, Laien, Wohltäter und ältere Wohltäter.

## KAPITEL XII

### **Titel und Pflichten des Mestre Imperador**

Art. 22. Er hat Verfügungsgewalt und seine Titel und Pflichten sind:

a) eine ehrenvolle Vergangenheit, mit vielen spirituellen Verdiensten, die seine Ehrbarkeit unterstreichen;

b) gemeinsam mit der Bruderschaft die Pflichten in Bezug auf das Heimatland unter Berücksichtigung der brasilianischen Verfassung und der geltenden Gesetze wahrzunehmen;

c) die Heiligen Schriften und das Licht des Daime als christliche Prinzipien seines Apostolats, die immer die Grundlage für seine Aktivitäten sein müssen.

§ Einzig: Er unterliegt den Kriterien, die seinen Kompetenzbereich bestimmen:

I Seine Investitur als imperador gilt lebenslänglich und legitimiert seine Rechte, diese erlauben ihm das göttliche Vehikel "Santo daime" für seine Nutzer zu beschaffen und es darzureichen;

II Die Gleichstellung und Standardisierung des CICLU mit dem CECLU in Porto Velho;

III Er wird bei jeder angemessenen Gelegenheit die Höhe der Bruderschaft überprüfen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 1., Absatz III und der Bestimmungen der vorliegenden Statuten;

IV Er wird seine Direktiven und Grundlagen nach seiner hohen Gesinnung und Redlichkeit ausrichten.

## KAPITEL XIII

### **Zuständigkeiten und Rechte des Mestre Imperador**

Art. 23. Wenn er seine Vorherrschaft mit Überlegenheit ausübt, steht es ihm frei:

- a) Disziplinarmaßnahmen anzuwenden, wann immer er es für angebracht hält;
- b) Rat zu suchen und zu beraten;
- c) Angelegenheiten zu beurteilen, die ihm vorgelegt werden;
- d) Projekte anzunehmen oder abzulehnen, ebenso wie, Maßnahmen und Unternehmungen, die mit der Institution in Verbindung stehen;
- e) Die von ihm ergriffenen Maßnahmen zu rechtfertigen, wenn immer nötig;
- f) auf jede Unterlassung zu verzichten, die ihm aus Gründen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, entstehen könnte;
- g) keine finanzielle Beiträge an die Institution zu leisten;
- h) Finanzielle Unterstützung zur Beschaffung des "santo daime" zu gewähren;
- i) wenn erforderlich, einen Vertreter gegenüber den christlichen Kirchen, bei Feierlichkeiten, Konklaven und ähnlichem zu benennen, er koordiniert die Beziehungen zwischen Eklektizismus und den christlichen Kirchen;
- j) eine Sabbatzeit einzulegen, wenn er es für richtig erachtet, oder aufgrund einer besonderen Begebenheit;
- k) die Institution vor Häresien und falschen Prinzipien zu bewahren, welche die Heilige Jungfrau, die Heiligen Schriften, die Heilige Dreifaltigkeit und die spezifisch christlichen Grundsätze ablehnen;
- l) die Mitglieder beider Räte gemäß den Statuten mit Zustimmung der Versammlung zu ernennen oder in Bezug auf ihre entsprechenden Funktionen auszutauschen, oder sie weiterhin in den Räten zu belassen;
- m) mit den Auszeichnungen und Symbolen der Institution geehrt zu werden, außerdem stehen ihm weitere Rechte zu, auch wenn sie nicht in den Statuten vorgesehen sind.

## KAPITEL XIV

### **Titel und Pflichten des Mestre Imediator /Unmittelbarer Meister/**

Art. 24. Der Mestre Imediator ist tugendhaft und führt ein vorbildliches Leben, er wird damit betraut:

- a. die satzungsmäßigen Funktionen einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen, nach eigenem Ermessen seine Leitlinien zu veröffentlichen normale und besondere Konzentrationssitzungen und die folgenden Vorgaben durchzuführen, immer im Rahmen der christlichen Rituale;
- b. Maßnahmen zu bestimmen, die in erster Linie der Stärkung der Institution dienen;
- c. der Bruderschaft Vorrang geben, gemäß den Bestimmungen des Artikels 86 der geltenden Verfassung und in allem was sie im Allgemeinen betrifft;
- d. mit Zustimmung des Imperadors den Tempel und seine Räumlichkeiten freigeben:

I für Versammlungen, Gottesdienste, klerikale und evangelische Kulte, deren Handlungen, die nicht im Widerspruch zu den Prinzipien dieser Institution stehen;

II um Abgänger gleichwertiger Institutionen aufzunehmen, deren Ausscheiden vollständig vollzogen wurde und die sich anhand der christlichen Prinzipien, die für die Institution stehen, weiterentwickeln möchten.

e. den "santo daime" denen zu verabreichen, die willensstark sind und den "santo daime" nicht an die auszugeben, die willensschwach sind oder in einer besonderen Lage;

f. im Rahmen der Doktrin seine Bedingungen auf eindeutige und verständliche Weise anzuwenden, angefangen bei den elementaren Aspekten, gemäß Korinther 3,1-2 und anschließend dafür zu sorgen, dass:

I die Lehren erhöht werden, in denen die Prinzipien der Heiligen Dreifaltigkeit und der Dreieinigkeit Gottes weitergegeben werden;

II die Theorie der Schöpfung im Gegensatz zu den Evolutionisten eingehalten wird;

III die Lehranweisungen neu formuliert werden, die nicht mehr angewendet werden oder die Aktualisierung der Aspekte, die in Vergessenheit geraten, vorgenommen wird;

IV die Brüder, die spirituell stärker werden und eine höhere Ebene erreichen, im Rahmen des Kults nachfolgend auf eine höhere und entsprechend schwierigere Stufe geführt werden, jedoch immer unter Bedingungen, die ein Christentum ohne Grenzen bewirken, inspiriert von dem Ideal der Freiheit-Solidarität-Einheit (Art. 176 der geltenden Verfassung).

g) die Loyalität, die Zusammenkunft und die Brüderlichkeit unterstützt werden, unter Ablehnung des Separatismus und doktrinärer Vorurteile, rassistischer oder solcher, die die Hautfarbe betreffen, für das Wohl aller und einer gesunden Spiritualität der Gemeinschaft;

h) Abweichungen und Vorkommnisse, die verfolgt werden können, korrigiert werden;

i) Versuche unternommen werden, auf aufklärende Art und Weise in der Gruppe die Fehler und Irrtümer auszuschließen, die aus nicht-christlichen Doktrinen und falschen Prinzipien stammen, immer in dem Wissen, dass derjenige, der auf Christus vertraut, sich nicht beirren lässt, wenn er entsprechend achtsam bleibt;

j) Im Rahmen einer besseren Entwicklung der Gruppe, wann immer nötig der Inhalt der Visionen und der in diesen enthaltenen Mysterien und der Heiligen Schriften.

k) Das Unterrichten der Gruppe, wie die von Jesus Christus erteilten göttlichen Kräfte menschlich eingesetzt werden, mit echten und förderlichen Effekten;

l) Die Disziplin (Strafen in ihren Spezifikationen) gemäß den Vorgaben des Mestre Imperador eingehalten wird.

§ Einzig: Alles, was direkt mit seinen Befähigungen zu tun hat, er nach eigenem Ermessen und mit Genehmigung des Mestre Imperador lösen wird, unabhängig von der Gruppe, in Übereinstimmung mit den Regeln und den spezifischen Begebenheiten.

## KAPITEL XV

### **Titel und Pflichten des Beraters**

Art. 25. Er nimmt seine Aufgaben mit Spiritualität und Kultur wahr und richtet sich nach folgendem:

a) Den Vorgaben von Tiago 1,4-6 und 3,13-18, Römer 12,7-8, 1. Petrus 2,13-15 und 2. Petrus 1,5-10, die sich auf die Gemeinschaft auswirken;

b) in Anlehnung an eklektizistische Bestimmungen, der doktrinären Begrifflichkeit nimmt er Ableitungen vor, in deren Standards sich ihre wertvollen Eigenschaften spiegeln;

- c) er wird sich gegenüber der Gruppe und den Meistern gleichberechtigt verhalten in allem was soziale, moralische, kulturelle, religiöse und ähnliche Prinzipien betrifft, ausgenommen seine Funktionen;
- d) er wird den Mestre Imediato beraten in Bezug auf dessen Vorträge zu doktrinären Fragen und ihn in seiner Abwesenheit vertreten;
- e) er wird sich bemühen, Probleme, Situationen und ähnliches zu lösen, in welche die Institution geraten könnte, und alles in seiner Macht stehende tun, damit der christliche Glauben in seinen Feinheiten durch eklektische Aktivitäten sein wahres Bild in Bezug auf seinen inneren Bereich findet;
- f) Er trägt dazu bei, Uneinigheiten, Zwistigkeiten, Beschimpfungen und Ungereimtheiten aus der Welt zu räumen, die gegebenenfalls intern auftreten mögen, oder denen die Institution sich gegenübersehen mag;
- g) Er steht den Mitgliedern bei, Unwahrheiten klarzustellen, die gegebenenfalls die Dynamik des Zentrums stören können;
- h) Er verehrt den Wert der Heiligen Schriften und alles, was mit diesen in Zusammenhang steht, zugunsten des christlichen Glaubens, sodass die Kenntnis dieser den Wert der Institution erhöhen und die dogmatischen Unstimmigkeiten ausräumen, die eventuell im Kern der Gruppe auftreten können und den christlichen Prinzipien widersprechen;
- i) Er bestätigt und befürwortet Maßnahmen, die der Stärkung und Vitalität des Ordens und seiner Wiederherstellung im Fall von Abnutzungen und Krisen dienen;
- j) Er hat ein offenes Ohr für die Sorgen und Erwartungen seiner Gleichgesinnten und für Sonderfälle rechtlicher Natur;
- k) Er trägt dafür Sorge, dass die Elemente, die der Überprüfung der Einhaltung der Statuten dienen, von allen Mitgliedern eindeutig definiert werden und den jeweiligen Besonderheiten angepasst werden, die ihren Zweck ausmachen;
- l) Er stellt Einigkeit bezüglich der Notwendigkeiten, Eventualitäten, Zweckmäßigkeiten, Eignungen, Durchführbarkeiten und Zahlungsunfähigkeiten her, welche die Institution betreffen;
- m) Er fordert dem Amtsträger und dem Präsidenten gegenüber, wann immer nötig, Maßnahmen ein, die dazu dienen, die Unterstützung öffentlicher Organe für die Institution zu erhalten, um sich der Lösung jedes Problems zu widmen;
- n) Er unterstützt die Publikation von kulturellen, dogmatischen und ähnlichen Arbeiten, die den Zweck verfolgen, die Institution hervorzuheben und abzusichern in Bezug auf Komplikationen, die ihre Struktur untergraben.

## KAPITEL XVI

### **Titel und Pflichten der Gruppe im Allgemeinen**

Art. 26. In dem Gremium, unter Einhaltung der genannten Bestimmungen, frei handelnd, bestehen die im Ganzen „Konziliare“ genannten Kategorien und Gruppen aus (Art. 20 und weitere Abschnitte):

I Provectos (Fortgeschrittene), die Mitglieder, deren Fähigkeit zur Unterscheidung und Erhebung der Visionen Hand-in-Hand gehen mit den Heiligen Schriften und den theologischen Kenntnissen der christlichen Leitlinien und den dazugehörigen Prinzipien;

II Noviços (Novizen), jene, die, obwohl sie zu dem Zentrum gehören, noch nicht soweit sind einen Titel wie den der zuvor genannten zu erhalten;

III Leigos (Laien), jene, deren Level, auch wenn sie zu dem Zentrum gehören, nicht mit den Provectos (Fortgeschrittenen) im Einklang sind und die nicht die Aufgaben erhalten, die nur den ersten und den zweiten anvertraut werden;

IV Beneméritos (Verdienstvolle), jene, die dem Zentrum über 10 Jahre lang wichtige Dienste erwiesen haben, oder die der Institution mit einem Mal eine hohe Summe gespendet haben und deren Selbstlosigkeit und Altruismus die üblichen Schwächen überwindet;

V Beneméritos-Provectos (Verdienstvolle-Fortgeschrittene), jene, die aufgrund der entsprechenden Bedingungen beide Titel vereinen.

Art. 27. Davon ausgehend, dass jedes Mitglied ein Soldat der christlichen Milizen ist (1. Timotheus 7,3-4), unterliegen alle den folgenden Normen:

a) würdiges Verhalten bei allen Sitzungen und Arbeiten jeder Art;

b) es soll weder in der Institution noch außerhalb illegalen Aktivitäten nachgegangen werden;

c) es soll nationalen Verpflichtungen nachkommen, gemäß den geltenden Gesetzen und der brasilianischen Verfassung gemäß Art. 21 und Absatz "b" der vorliegenden Statuten);

d) es soll in der Institution keine politische Aktion stören und die Anführer respektieren;

e) es soll mit Ausnahme der Leigos (Laien), der Institution gegenüber loyal sein und zu ihrer perfekten Funktionalität beitragen;

f) es soll Gleichgesinnte und Höhergestellte respektieren und sich an ihre Entscheidungen halten;

g) es soll die Gültigkeit normaler Maßnahmen der Institution beachten, die in den Statuten, die von der Direktion herausgegeben werden, nicht genannt werden;

h) es soll die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Institution einhalten, Spenden nicht veruntreuen, in Hinblick auf größere Probleme, die gegenüber der Institution, entstehen können;

i) es soll, wann immer möglich die Höhergestellten und die Meister in ihren Beschlüssen und Projekten unterstützen, wenn sie darum gebeten werden;

j) es soll vorsichtig sein mit Häresien und falschen Prinzipien, die den von der Institution und dem katholisch-evangelischem Glauben einstimmig propagierten Wahrheiten widersprechen;

k) es soll die Heiligen Schriften nicht einfach unter Vernachlässigung ihres göttlichen Charakters beurteilen;

l) es soll den Vehikel "santo daime" zu sich nehmen, mit dem Vertrauen, dass Unser Herr Jesus Christus in Markus 16,18 und 11,22-23 und Matthäus 21,21-22, verlangt, um das Ziel zu erreichen, dass in Art. 16 und folgenden genannt wird;

m) es soll keinen Missbrauch treiben mit den Energiekreisen, wenn diese unter seine Verantwortung fallen, symbolisch übertragen von den Mysterien und alles Gute, was er mit ihnen oder ohne sie tut, soll im Namen unseres Herrn Jesus Christus geschehen;

n) es soll gegenseitig alle Beleidigungen verzeihen (Römer 13,18) und sich nicht aus eigenem Ermessen für gerettet wähnen, sondern immer die unermessliche Güte unseres Herrn Jesus Christus bezeugen;

o) es soll wann immer möglich einander helfen (Galater 6,2) und, eingedenk der göttlichen Forderung, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Mysterien, nie Gelüsten nachgeben, die das Recht des Nächsten beeinträchtigen;

p) es soll mit Ausdauer und Stärke dabei behilflich sein, Unternehmen und Aktionen mit objektiven rechtlichem Charakter, die von der Institution angestoßen werden, voranzutreiben;

q) es soll sich an die Projektion der Visionen und Wunder halten, und, wenn der Meister es fordert, wahrheitsgetreue und echte Zeugnisse ausführlich ablegen und der Wahrheit nichts hinzufügen, sie nicht verkürzen oder verleugnen, wenn es darum geht diese zu untersuchen, zu studieren und durch sie den katholischen Glauben zu praktizieren;

§ 1. Sollte irgendeine Ungenauigkeit festgestellt werden, muss diese berichtigt werden, gegebenenfalls mit einer Verweigerung des "daime" an den Zuwiderhandelnden für einen Zeitraum von 1 bis 6 Monaten, jedoch ohne Verlust der Unterstützung durch die Lehre und der Teilnahme des Zuwiderhandelnden, um:

- a) aktiv die Erneuerung der kreativen Kräfte der hehren Gefühle zu wecken, die immer mit der christlichen Lehre in Einklang stehen;
- b) mit beiden Füßen auf dem Boden der christlichen Traditionen zu stehen und weder dem Mystizismus und den Sekten, noch ihren Vergeltungsmaßnahmen und Sophistereien Raum zu geben;
- c) sich zu fügen in Entbehrungen, Rückschlägen und Hindernissen, die das Schicksal unausweichlich bereithält;
- d) nach Möglichkeit die Bande der Solidarität, Gleichheit, Brüderlichkeit und spiritueller Gesundheit zum Zentrum in allen seinen Beziehungen zu vertiefen;
- e) die christlichen Prinzipien, wie in der Heiligen Schrift dargestellt, für das gemeinsame und das persönliche Wohl hochzuhalten;
- f) abzusehen von Blindheit, Unentschlossenheit, Sektierertum und Frivolitäten, welche die Wahrheit vernebeln und die kultivierten Prinzipien der christlichen Handlungen verkünden;
- g) aus ganzem Herzen unseren Herrn Jesus Christus, Gott den Allerhöchsten, mit allen Buchstaben zu verkünden, in Einklang mit den Elementen, welche die Heiligen Schriften, ihre Darlegungen und Visionen belegen;
- h) aus ganzem Herzen die gebenedeite Jungfrau und Mutter Gottes zu verehren und verkünden, ohne ihre in der Heiligen Schrift dargelegten Verdienste zu schmälern und zwar so wie sie durch die Offenbarungen und Visionen dargestellt wird.

§ 2. Den 'Leigos' (Laien) ist es untersagt mit den Umstehenden oder mit Fremden über Themen theologischer Natur zu sprechen, ebenso wie über Wunder und andere, die eine tiefergehende Kenntnis und Gedankengänge voraussetzen;

§ 3. Es ist allen, ohne Einschränkungen, untersagt die unter Kapitel IX, Art. 18 und ihren Absätzen der vorliegenden Statuten aufgeführten Drogen, Narkotika und Rauschmittel, unter Berücksichtigung der Gesetze, die solche Mittel verurteilen und der moralischen und gesunden Prinzipien, welche von der Institution verkündet werden, zu konsumieren oder mit ihnen zu handeln.

## KAPITEL XVII

### **Der Gemeinderat und seine Funktionen**

Art. 28. Der Gemeinderat setzt sich zusammen aus den folgenden Mitgliedern:

- I Amtsträger
- II Vorsitzender und
- III Monitor, unterstützt von:
  - VI Verwalter,
  - V Sekretär,
  - VI Schatzmeister,

VI Hausmeister, mit den Funktionen:

- a) die Zuständigkeit des 1. Rats zu übernehmen, wann immer nötig, zum Zweck seiner Plattform und seiner Ziele;
- b) Absprachen, Fehler und Vorkommnisse sozialer Natur oder ähnliche zu besprechen, wenn diese Subalterne betreffen und alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, damit diese keine weiteren Kreise ziehen;
- c) die vorliegenden Statuten, die Gesetze und Maßnahmen der öffentlichen Behörden umzusetzen;
- d) den normalen Betrieb der Institution sicherzustellen und ihre sozialen, kulturellen, verwaltungstechnischen und ähnliche Aktivitäten durchzuführen;
- e) ihre Dynamik zu schützen, öffentlich ihre Zwecke zu vertreten und ihre Ziele und ihr Programm zu ermöglichen;
- f) die Verantwortung zu übernehmen für die Belastung von Schuldscheinen und für bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände;
- g) Entlastung zu erteilen und Verantwortung zu übernehmen für Externes (Publikationen, Marketing und Werbung);
- h) moralische Verpflichtungen zu übernehmen, eingegangene Verpflichtungen einzugehen und einzulösen;
- i) Einschränkungen zu überwinden, Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit und Paradigmen zu bestätigen;
- j) Pflichten anzunehmen, ihre Vorschriften, Pflichten und Funktionen durchzusetzen, wenn diese in der Zuständigkeit der CEPE liegen.

Art. 29. Der Verwalter verwaltet die beweglichen und unbeweglichen Güter der Institution, er überwacht die Baumaßnahmen der Institution und ihm unterliegt die Beschaffung der Pflanzen des "santo daime" und ähnlichem

§ Einzig: Zweimal im Jahr wird er Ausgaben, Kosten, Salden, Leistungen und Eingänge abrechnen.

Art. 30. Der Sekretär kümmert sich um alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Zentrums, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Verwalters liegen, wie z.B. Bibliothek, Diskothek, die Erstellung der Protokolle und die gemeinsame Unterschrift von Monitor und dem Vorsitzenden:

§ Einzig: Er wechselt sich mit diesen, bei eventuellen Verhinderungen ab, außerdem liegen in seiner Verantwortung Bekanntmachungen, Quittungen, Belege und Überprüfung von externen Angelegenheiten, ferner unterstützt er den Schatzmeister bei Notizen, Berichten und ähnlichem.

Art. 31. Dem Schatzmeister obliegt es Beiträge, Schenkungen, Spenden und die monatlichen Beiträge der Mitglieder des "santo daime" anzunehmen und zu quittieren, gemäß dem jeweiligen rechtlichen Status.

§ 1. Vierteljährlich eine Liste der Mitglieder mit offenen Beiträgen und mit gezahlten Beiträgen vorzulegen, offene Beiträge einzufordern und einzuziehen, Einnahmen und Spesen zu verbuchen, Ausgaben, Salden und ähnliches einzutragen;

§ 2 Anwesenheitskarten zu überprüfen und die Beteiligung bei Sitzungen zu protokollieren.

Art. 32. Dem Hausmeister obliegt es die Umgebung in Ordnung zu halten und diese Ordnung herzustellen, sich um die Einrichtungen und die Räume des Tempels zu kümmern.



## KAPITEL XVIII

### **Eklektische Sozialversicherung**

Art. 33. Unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten der Institution und insbesondere die eines jeden Mitglieds in Bezug auf die Versorgung derselben, ist es grundlegend wichtig aus der Gemeinschaft der Mitglieder, im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten, eine Versorgungskasse auf Gegenseitigkeit zu schaffen.

§ 1. Somit wird in Rio Branco und in Porto Velho, bei der Bank Banacre, eine Caixa Econômica da Previdência Eclética /Versorgungskasse der eklektischen Sozialversicherung/ (CEPE) eingerichtet, um den grundlegenden Notwendigkeiten beider Zentren, dem CICLU und dem CECLO in den jeweiligen Städten zu dienen.

Art. 34. Die Bedingungen, um Mitglied bei der CEPE zu werden und ihre Vergünstigungen zu erlangen, sind immer:

- a) den jeweiligen Betrag mit mindestens 10.000 Cruzeiros beginnend, oder mit unbegrenzten Höchstanteilen nicht definiert beizutragen;
- b) monatlich die Beiträge, gemäß der jeweiligen Summe, zu bezahlen, ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen aufgrund finanzieller Engpässe, oder andere Gründe;
- c) Nach der ersten Phase, bzw. nach den ersten 3 Jahren können alle Partner ihre Darlehen ausstellen, wenn Mittel von mehr als 3.000.000 Cruzeiros vorhanden sind, oder mehr, die Zinsen belaufen sich auf maximal 5% bei langfristiger oder kurzfristiger Rückzahlung.

§ 1. Unter diesen Voraussetzungen kann jeder Teilnehmer am CEPE sein Darlehen ausstellen, sobald die ersten Rückzahlungen einlaufen, so dass die Reserven, die allen Beitragszahlern oder Partnern zur Verfügung stehen, sich nicht verringern.

Art. 35. Nach Abschluss der ersten Einrichtungsphase der CEPE, hat der Partner mit dem höchsten Betrag das höhere Anrecht auf ein Darlehen, wenn die Entnahme vollständig der Institution dient, eine juristische Person, in welche der Partner für die Institution verantwortlich ist, in der Person einer der 3 ersten Amtsträger des 2. Rats, der der Partner untersteht.

Art. 36. Unter Einhaltung der Bestimmungen des vorhergehenden Artikels, werden die durch die gemeinsame Hilfe erworbenen Güter oder Immobilien in den Besitz all derer übergehen, die sich entsprechend dafür ins Zeug gelegt haben.

Art. 37. Allen Nutznießern des CEPE ist es uneingeschränkt untersagt ihre Einlagen teilweise oder im Ganzen zu verleihen, ohne dass die Zustimmung der wichtigsten Amtsträger des 2. Rats und der anderen Beitragszahler oder Partner vorliegt.

§ Einzig: Jeder auf diese Art und Weise entnommene Betrag ist ungültig und führt zu einer Maßregelung durch die öffentlichen Behörden und zu dem Ausschluss des Zuwiderhandelnden durch den 2. Rat, der zu diesem Zweck alle Mitglieder in einer Versammlung zusammenrufen muss.

Art. 38. Sollte das Darlehen ausschließlich dafür benötigt werden, ein Gebäude zu errichten oder ein Gut zu erwerben, dass der Institution gehört, wird die Tilgung dieses Darlehens zinsfrei gewährt und mit den Anteilen aller Mitglieder des CEPE bezahlt.

Art. 39. Die Beiträge zu diesem Fond werden von den Mitgliedern selbst in der zuvor genannten Bank eingezahlt, oder durch den Vorsitzenden und den Monitor des 2. Rats, die die anderen Beitragszahler<sup>n</sup> über die Bewegungen des Kontos auf dem Laufenden halten.

Art. 40. Die Zahlung der von der CEPE geliehenen Beträge, die der Institution oder den Begünstigten dienen, ist nur gültig mit vollständiger Tilgung der jeweiligen Darlehen, diese erfolgt mittels Ratenzahlung bis zur vollständigen Tilgung.

Art. 41. Abgesehen von 3 aufeinanderfolgenden Darlehen an die Institution, darf die CEPE keine Hilfe gewähren.

Art. 42. Der Vorsitzende und der Monitor genehmigen die Summen der Darlehen und der Tilgungen, beide versammeln die Partner der CEPE, damit diese Kenntnis erlangen und ihre Meinung äußern können.

Art. 43. Dem Partner der CEPE, der im Rahmen seiner Ausschüttungen dem Zentrum eine Summe von 300.000 Cruzeiros vermacht, wird die höchste Auszeichnung des Ordens (das Kreuz mit Ring und Ketten) verliehen und er genießt Immunitäten, die von dem Obersten Rat bestimmt werden.

Art. 44. Alle ehrbaren Personen, auch jene, die nicht mit der CICLU in Verbindung stehen, können eine Partnerschaft mit der CICLU eingehen und ihre Vorteile genießen, wenn sie die Regelungen einhalten, die der CICLU zugrunde liegen.

Art. 45. Unter keinen Umständen darf die CEPE in ihrer ersten Dekade für insolvent erklärt werden, solange ihre Sanierung möglich erscheint, und, wenn sie sich nach diesem Zeitraum nicht erholt haben sollte, wird sie aufgelöst und jedes Mitglied erhält seine jeweiligen Einlagen.

Art. 46. Die CEPE tritt in Kraft am Tag ihrer ersten Einlage und dient der Erfüllung ihrer Bestimmungen, innerhalb ihrer Aufgaben und Möglichkeiten, die neu definiert werden können, falls dies notwendig sein sollte.

## KAPITEL XIX

### **Zuständigkeiten und Rechte Aller**

Art. 47. Unter Einhaltung der verlangten Pflichten kann jedes Mitglied:

- a) sich im Zentrum versammeln und zur Kommunion gehen mit unserem Herrn Jesus Christus durch den "santo daime" und seinen geistigen Zustand;
- b) während der Lehrsitzungen Beten und die Hymnen und Kirchenlieder frei singen, innerhalb des angemessenen Rahmens;
- c) Aufnahmen und Harmonien anhören, welche die Lobpreisung Gottes vervollständigen, gemäß Psalm 150, Verse 1 bis 5 der Heiligen Schriften und sich konzentrieren, insbesondere während der Konzentrationssitzungen;
- d) die polideliça (santo daime) zu sich nehmen, zur Heilung und um die Vollkommenheit zu erreichen, die erreichbar ist (Wunder, Inspiration, Offenbarungen, bessere kulturelle und entwicklungsbezogene Indikatoren und ähnliches), proportional zu ihren Verdiensten und der Gnade unseres Herrn Jesus Christus;

- e) Meinungen äußern und vernommen werden, deren Selbstbeteiligung sich auf die Assistenten erstreckt;
- f) seine moralischen, kulturellen, religiösen und sonstige Werte verteidigen, wann immer es notwendig erscheint, für sich und für die Institution;
- g) geistige Nahrung und Maßnahmen, die dem spirituellen und materiellen Wohl dienen, gemeinsam oder einzeln, so wie es der Institution möglich ist,
- h) sich von jeder Belastung befreien, die seine gesellschaftliche oder persönliche Stellung gefährdet, einschließlich seiner Wiedereinsetzung in seine Funktionen und Aufgaben, falls sie ihm wegen einer Strafmaßnahme entzogen wurden;
- i) in einem christlichen Rahmen seinen ehrbaren Gefühlen und der Verehrung Gottes freien Ausdruck verleihen, ohne Missachtung der Prinzipien der Verfassung und der Institution;
- j) Nutznießer der Beiträge der CEPE sein, wenn er ein Mitglied ist;
- k) den Erfahrenen, ihren entsprechenden Nachweisen, bestehend aus dem Zertifikat und die Auszeichnung des Ordens (das Kreuz mit Ring und Ketten).
- l) Jedes Mitglied, dass eine Immobilie oder Güter besitzt und es der Institution zur Verfügung stellt, ist befreit von finanziellen Beiträgen gegenüber der Institution und genießt Vorrechte, die von dem Obersten Rat bestimmt werden;
- m) alle Mitglieder, die 10 Jahre lang ihre Verpflichtungen und Aufgaben der Institution gegenüber getreu erfüllt haben, haben Anrecht auf eine Auszeichnung, die im Rahmen der Versammlungen oder der außerordentlichen Sitzungen von dem Obersten Rat verliehen wird;
- n) dem Imperador, dem Mestre Imediato und dem Berater steht, falls nötig, eine Sabbatzeit zu, die beiden Letzteren müssen dies bei dem Imperador beantragen, dieser muss seine Absicht eine Sabbatzeit einzulegen den beiden anderen mitteilen, dies kann er jederzeit tun;
- o) dem ersten Amtsinhaber steht Unterstützung aus den Beiträgen zu, in dem Rahmen, in dem sie in der Institution vorhanden sind, wie vorgesehen in Lukas 10,7 und Matthäus 10,9;
- p) die ersten 3 Amtsinhaber sind freigestellt von finanziellen Beiträgen für die Institution, sie können dies jedoch freiwillig tun, vorausgesetzt die Mehrheit der Gemeinschaftsmitglieder hat nichts dagegen;
- § 1. Alle weiteren Amtsträger, deren Handlungen nützlich sind, sind, nach Ablauf eines Trimesters indem sie aktiv waren, ebenfalls freigestellt von finanziellen Verpflichtungen, diese Regelung kann rückgängig gemacht werden, wenn die Institution dies benötigt;
- § 2. Das Gemeinschaftsmitglied oder Mitglied, das gemäß den Bestimmungen des Artikels 41, Kapitel XVIII, der Institution etwas gespendet hat, wird mit dem genannten Symbol geehrt und erhält die jeweiligen Vergünstigungen;
- § 3. Das Mitglied, das seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, kann seine Rechte einfordern, sollte es der Meinung sein, dass es nicht gerecht behandelt wurde.

## KAPITEL XX

### **Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft**

Art. 48. Der Bewerber, der Mitglied des Zentrums werden möchte, muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) keine subversiven oder kriminellen Handlungen auszuführen, oder ausgeführt zu haben;
- b) geschätzt sein und sich anständig verhalten;

- c) die christliche Lehre respektieren (Vorfahren und Nachfahren), sich gegen Häresien und falsche Prinzipien verwahren;
- d) den christlichen Prinzipien treu sein und sich mit moralischen Qualitäten und Fähigkeiten identifizieren;
- e) die bei der Anmeldung erforderlichen Informationen angeben (Alter, Eltern, Familienstand, Staatsangehörigkeit, gesundheitlicher Zustand, etc.);
- f) bei Minderjährigen, die Genehmigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorlegen;
- g) die Aufnahmegebühren bezahlen und sich einverstanden erklären mit der monatlichen Zahlung der Beiträge;
- h) die Tradition der christlichen Lehre nicht verlieren und sich bereit erklären sich ihr im Zentrum und dort wo sich derjenige versammelt so weit wie möglich zu verschreiben.

## KAPITEL XXI

### **Voraussetzungen für eine Provectos**

Art. 49. Der Bewerber für dieses Amt kann ihm gerecht werden, wenn er beweist, dass er die folgenden aufgeführten Kenntnisse und Verdienste hat:

- a) verstanden zu haben, dass die CICLU mit ihren Mitteln eine Schule ist und sein wirklicher Meister unser Herr Jesus Christus ist und das Profil der Aufgaben formt, mit denen die Institution ihn beehrt;
- b) aus seinem Innersten den Obskurantismus und die Grundzüge, die Voreingenommenheit und schlechten Instinkte ausgemerzt hat;
- c) die Absichten, Meinungen, Anschauungen und Überzeugungen bereinigt hat;
- d) seine eigene Natur dahingehend weiterentwickelt und angepasst hat, dass er dem Schicksal gegenüber resigniert, eingedenk der Tatsache, dass unser Herr Jesus Christus als Oberster Vater viel mehr aus Mitleid leidet, dessen Göttlichkeit zum Jüngsten Gericht führt.
- e) die großen Wahrheiten in sich aufgenommen hat, die ihm zuvor fremd waren, und dass die Reflexe dieser Wahrheiten die Morgendämmerung darstellen, die am Horizont höherer Ideale aufgehen;
- f) Umsicht und Demut in sich aufgenommen hat, um die Offenbarungen, Visionen und Lektionen zu verstehen, die unser Herr Jesus Christus predigt; Markus 9,35 , Matthäus 13,17 und ähnliche;
- g) von ganzem Herzen unseren Herrn Jesus Christus, Gott den Allerhöchsten, verehren und verkünden, in Einklang mit den Elementen, welche die Heiligen Schriften belegen, und im Licht des Daime;
- h) anhand der Mittel der Institution und ihrer Vorrichtungen sich ausreichend mit den christlichen, bürgerlichen und patriotischen Regelungen vertraut gemacht zu haben und sie zu den Wegmarken machen, die seinen Weg erleuchten;
- i) die gebenedeite Jungfrau und Mutter Gottes verehren und verkünden, in Übereinstimmung mit den Offenbarungen des Lichts des Daime und den logischen Elementen der Heiligen Schriften (Art. 26, Absatz h, Kapitel XVI);
- j) sich mit der Erhabenheit dieser Mittel auszurüsten, ohne ihre Wertvorstellungen und Prinzipien zu verfälschen und sie nur für die Zwecke dieser Wertvorstellungen und Prinzipien einzusetzen und nie gegen sie zu nutzen;
- k) getreues und wahres Zeugnis abzulegen über alles, was die Lehren betrifft und befähigt und gerüstet sein, um diese und weitere Prinzipien der Statuten und seiner Lehrer [zu bezeugen];

§ Einzig: Bestätigt vom 1. Rat, muss der Provectoro befähigt sein, seine Befähigung muss das Trinom der eklektischen Synthese beinhalten: CHRISTUS - HEIMAT - LEGALISMUS als Devise und Ideen, die es zu verfolgen gilt.

## KAPITEL XXII

### **Schlussbestimmungen**

Art. 50. der Mestre Imediato und der Berater legen dem Mestre Imperador Vorschläge vor bezüglich Graduierungen und Titel, dieser wird sie bestätigen oder ablehnen, dafür beurteilt er die Erfüllung der Aufgaben, die spirituelle Entwicklung und die anerkannten Verdienste der in Frage kommenden Bewerber.

Art. 51. Um die Mitgliedschaft nicht zu verlieren, muss ein Mitglied die Eigenschaften aufrechterhalten, die seine Aufnahme ermöglicht haben und die Prinzipien einhalten, die von der Direktion in Bezug auf seinen Weg in der Gemeinschaft festgelegt werden.

Art. 52. Alle von dem Mestre Imperador in beiden Räten festgelegten Ämter werden für einen maximalen Zeitraum von 2 Jahren bekleidet, danach werden die Ämter neu besetzt oder sie werden verlängert, die Versammlung muss dem zustimmen.

Art. 53. Dem Mestre Imediato und der Berater verhängen keine Sanktionen.  
§ Einzig: Sanktionen werden von den jeweiligen Verantwortlichen verhängt und von dem Mestre Imperador nach seinem Ermessen bestätigt oder aufgehoben.

Art. 54. Die CICLU als von ihren Mitgliedern unabhängige juristische Person wird gesellschaftlich, moralisch, kulturell und spirituell vom Obersten Rat und vom Gemeinderat vertreten, die Vertreter beider Räte sind:

I der Imperador, ebenso Amtsträger im 2. Rat;

II Mestre Imediato und

III Berater, ebenso Vorsitzender und Monitor auch des 2. Rats;

IV Konzilsmitglieder, diese in den Kategorien Fortgeschrittene, Novizen, Laien, Verdienstvolle und Verdienstvolle-Fortgeschrittene im 1. Rat.

§ 1. Im 2. Rat sind die weiteren Amtsträger vertreten, ferner der Verwalter, der Sekretär, der Schatzmeister und der Hausmeister und sowohl der 1. als auch der 2. Rat bestehen aus Personen die volljährig sind und die die brasilianische Staatsangehörigkeit besitzen;

§ 2. Die Kategorien und Gruppen des 1. Rats erhalten ihre Bezeichnung gemäß der Lehre und der Kultur, mit der sie in Zusammenhang stehen, wohingegen der 2. Rat verwaltungstechnische und gemeinschaftliche Aufgaben übernimmt.

Art. 55. Mit Ausnahme der Behörden, muss jeder Teilnehmer, der nicht bei der CICLU beschäftigt ist und der mit dem "santo daime" die Kommunion erhält, eine Mindestspende bezüglich dieses Mittels leisten, deren Höhe vom Schatzmeister festgelegt wird.

Art. 56. Die CICLU wird die Einrichtung eines juristischen Organs nur dann berücksichtigen, wenn sich Rechtsfälle anhäufen und wenn die Anzahl ihrer Gemeinschaftsmitglieder auch hoch genug ist und wenn ihren Amtsträgern die Sonderpflicht zufällt, eine Frage zu regeln, die in den Statuten nicht aufgegriffen wird, in diesem Fall werden sie die betreffende Frage nach ihrer Auffassung und nach den

Rechtsbestimmungen regeln und werden diese dem 1. Bevollmächtigten und der Gruppe mitteilen.

Art. 57. Zuwiderhandelnde und solche die ihre Verfehlungen wiederholen:

- a) erhalten eine mündliche oder schriftliche Verwarnung;
- b) verlieren das Recht auf den Vehikel "santo daime" oder andere Rechte;
- c) werden von ihren Ämtern oder Aufgaben enthoben;
- d) werden für unbegrenzte Zeit ausgeschlossen;
- e) werden bei den Behörden angezeigt, um eine Exempel zu statuieren;

Art. 58. Der aktive Amtsträger, der mit seiner Arbeitsleistung gegen die Prinzipien der Institution handelt, oder der ohne plausiblen Grund drei aufeinanderfolgenden Sitzungen fernbleibt, oder durch sein Handeln gegen gesetzliche Vorgaben verstößt, wird für ca. 1 Jahr seiner Ämter oder Aufgaben enthoben.

§ Einzig: Die Familienangehörigen des Mitglieds können für Vergehen verantwortlich gemacht und bestraft werden.

Art. 59. Intern stellt eine Beleidigung der Ehre oder der Würde des Mestre Imperador, des Mestre Imediato und eines jeden Mitglieds der Institution und extern der zivilen, religiösen und militärischen Behörden eine schwere Verfehlung dar.

§ 1. Strafmaßnahmen in den Fällen 1 und 2: keine weitere Zuteilung des göttlichen Vehikels für 1 bis 6 Monate, entsprechend der Stellung des Beleidigten und der Beleidigung an sich;

§ 2. Bei Wiederholung wird die Strafmaßnahme verdoppelt, wobei in Fall 1 und auf Antrag des Zuwiderhandelnden die Strafmaßnahme in eine Geldstrafe gewandelt werden kann, diese reicht von 10.000 bis 30.000 Cruzeiros, entsprechend der Stellung des Beleidigten und wenn beide Prozessparteien sind.

Art. 60. Es ist im Besonderen strafbar, ungläubigen Fremden die erhaltenen astralen Kommunikationen zu offenbaren und sie dem Spott und Frivolitäten auszusetzen:

§ Einzig: In diesem Fall reicht das Strafmaß von 1 bis 3 Monate ohne weitere Zuteilung des göttlichen Vehikels, oder eine Geldstrafe von 5.000 bis 15.000 Cruzeiros.

Art. 61. Das Mitglied, das seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, kann seine Rechte einfordern, sollte es der Meinung sein, dass es nicht gerecht behandelt wurde (Art. 47. § 3. und Kapitel XIX).

Art. 62. Den Statuten der CICLU wird eine Bescheinigung der chemischen Analyse der heiligen Pflanzen jagube und chacrona beigefügt, ausgestellt vom Secretaria de Saúde e Serviço Social do Estado do Acre (Gesundheitsamt und Amt für soziale Leistungen des Acre-Staats), in dieser Bescheinigung werden von den zuständigen Behörden und Organen in Zusammenhang mit Nutzung der polideliça, bekannt als "santo daime" aus der alten ayhuasca, keine toxischen, narkotischen oder berauschenden Substanzen festgestellt in diesem göttlichem Vehikel zur moralischen Läuterung und zu weiteren Zwecken, gemäß Kapitel 7 und 8 der Statuten.

Art. 63. Zu den rituellen Instrumenten der CICLU gehört auch das Banner, mit seinen Symbolen in den drei *[sic!]* Farben grün und blau und mit einer Größe von ca. 80x170, es stellt die Natur, den Himmel und Materie dar, beinhaltet die 2 gekreuzten Dreiecke des Salomon, stellt materielle Macht und universelle Macht dar, die erhabene

Darstellung von Christus in einer Ganzkörperfigur auf dem Monogramm der CICLU, resümiert die Allgemeinheit und Weihe des Trinoms CHRISTUS-HEIMAT-LEGALISMUS, Leitspruch und Prinzip der Institution.

Art. 64. Das Vermögen der CICLU besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern und wird nur aufgelöst, wenn weder beide Räte noch die Mehrheit der Gemeinschaftsmitglieder sich nicht dagegen aussprechen, diese legen gegebenenfalls auch den Zweck des Vermögens, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, fest.

Art. 65. Ausgenommen der gesetzlichen Möglichkeit der Enteignung, ist das Vermögen der CICLU mit seinen beweglichen und unbeweglichen Gütern, Wertpapieren und Finanzmitteln unveräußerlich, sie dürfen von ihren Amtsträgern nicht gepfändet, beschlagnahmt oder versteigert werden, jede dieser Handlungen ist ungültig.

Art. 66. Nachdem die vorliegenden Statuten von der Versammlung beider Räte erstellt, verlesen und bestätigt wurden, dürfen diese Statuten keine Zwischenzeilen, Radierungen oder Anfügungen aufweisen, noch in Teilen oder im Ganzen geändert werden, dieses betrifft auch ihre Darstellungsform, dies kann frühestens nach zwei Jahren erfolgen, sie treten in Kraft am Tag ihrer Veröffentlichung, anders lautende Bestimmungen werden außer Kraft gesetzt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden beglaubigten Übersetzung, ausgeführt aufgrund eines in portugiesischer Sprache abgefassten Dokuments. Die Übersetzung weist keine handschriftlichen Eintragungen oder Berichtigungen auf.

Nurda-Park, 13.09.2018

  
.....  
Susi Kühnapfel - Ermächtigte Übersetzerin

